

Bitte einsenden an: Bund Deutscher Philatelisten e.V., Mildred-Scheel-Str. 2, 53175 Bonn



Antrag

Name: Vorname:

Anschrift:
(Strasse) (PLZ) (Ort)

BDPh-Mitgliedsnummer:

Ich beantrage die Ausfertigung einer **BDPh-GOLD Card** und zeichne hiermit einen **jährlichen Spendenbetrag** in Höhe von

Euro *)

*)Die jährliche **Mindestsumme** beträgt 100 Euro)

Ich bitte diesen Spendenbetrag von meinem nachfolgende o abzubuchen:

IBAN:

BIC:

Bankverbindung:

Bitte senden Sie mir jeweils zu Jahresbeginn eine Zahlungsanforderung zu:

Wenn Sie alternativ mit einer Abbuchung von einem Bankkonto einverstanden sind, erfolgt diese vier Wochen nach Erhalt der **BDPh-GOLD Card**. In den folgenden Jahren werden die Abbuchungen jeweils am Jahresanfang vorgenommen.

Die Laufzeit der **BDPh-GOLD Card** beträgt **mindestens ein Kalenderjahr**. Wird die Karte nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr.

Ich wünsche die jährliche Ausstellung einer **Zuwendungsbescheinigung** zur Vorlage beim Finanzamt:

ja nein

Mit der Veröffentlichung meines Namens und meines Wohn der BDPh-Homepage www.bdph.de und in der Verbands- und Mitgliederzeitschrift „*philatelie*“ bin ich einverstanden:

ja nein

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Mit der ersten Abbuchung wird auch die einmalig Bearbeitungsgebühr von 25 Euro für die Ausfertigung der **BDPh-Gold Card** von Ihrem Konto eingezogen.

Bitte hier
Passfoto einkleben
oder per E-Mail senden
an info@bdph.de

Vermerke der Bundesgeschäftsstelle

X

Karten-Nr.



Richtlinien für die *BDPh-GOLDCard*

§1 Zweck und Zielstellung

1. Die Einführung der *BDPh-GOLDCard* dient dem Ziel, **allen Mitgliedern des BDPH** die Möglichkeit zu eröffnen, über die normale Mitgliedschaft hinaus die Tätigkeit des BDPH **zusätzlich** zu fördern und finanziell zu unterstützen. Dieses freiwillige Engagement wird durch die *BDPh-GOLDCard* sichtbar gemacht.
2. Der Erwerb einer *BDPh-GOLDCard* begründet keine neue (zusätzliche) Mitgliedschaft im BDPH. Für die Inhaber der *BDPh-GOLDCard* werden keine besonderen Zusatzleistungen angeboten, die der Gemeinnützigkeit entgegenstehen könnten.

§2 Verfahrensweise

1. *BDPh-GOLDCard* kann von **jedem BDPH-Mitglied** auf dem dafür vorgesehenen Formblatt beantragt werden. Die Mitgliedschaft im Bund Deutscher Philatelisten e.V. ist Voraussetzung.
2. Der Antrag wird in der Bundesgeschäftsstelle bearbeitet, überprüft und entschieden.
3. Für die Zuerkennung und Ausstellung der *BDPh-GOLDCard* wird eine (einmalige) Bearbeitungsgebühr von z.Zt. 25 Euro erhoben.
4. Die Laufzeit einer *BDPh-GOLDCard* beträgt 1 Jahr. Wird die Karte nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit **schriftlich** gekündigt, verlängert sich die Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr.
5. Der Erwerber einer *BDPh-GOLDCard* bestimmt mit der Antragstellung nach freiem Ermessen die Höhe seiner jährlichen Spende (Zuwendung) an den BDPH. Die **jährliche Mindestsumme** beträgt z.Zt. 100 Euro.
6. Der festgesetzte Spendenbetrag ist jeweils zum Jahresa g fällig und wird im Bankeinzugsverfahren erhoben. Der festgelegte Spendenbetrag ist in voller Höhe fällig, auch wenn die Zuerkennung der *BDPh-GOLDCard* erst im Laufe des Ausstellungsjahres erfolgt.
7. Auf Wunsch wird dem Inhaber der *BDPh-GOLDCard* jährlich über die Höhe seines Spendenbetrages eine Zuwendungsbescheinigung (nach § 10 b EStG) erteilt.
8. Die *BDPh-GOLDCard* wird dem Inhaber nach Zuerkennung zusammen mit Hinweis Verwendung ausgehändigt. Sie verbleibt im Besitz des Inhabers während der Dauer der Laufzeit und ist nach Ablauf an die Bundesgeschäftsstelle zurückzugeben. Die *BDPh-GOLDCard* ist personengebunden und nicht übertragbar.

§3 Gestaltung der *BDPh-GOLDCard*

1. Form und Gestaltung der in goldenem Farbton gehaltenen Karte ähneln den handelsüblichen Scheckkarten.
2. Auf der Karte werden eingeprägt: Der Name und die Mitgliedsnummer ihres Inhabers, das Ausgabejahr der Karte sowie eine Registriernummer, die von der Bundesgeschäftsstelle vergeben wird.
3. Ein Passbild auf der Karte weist ihren Inhaber zusätzlich aus.

§4 Verwendungsmöglichkeiten

1. Die *BDPh-GOLDCard* ist in ihrer Verwendungsfunktion einer Mitgliedskarte gleichgestellt, ohne diese zu ersetzen.
2. Diese Karte kann bei Sonderaktionen und Sonderprojekten des BDPH als Berechtigungskarte in dem Umfang genutzt werden, der dem Zweck und der Zielstellung der Karte nach § 1 entspricht. Darüber entscheidet der Bundesvorstand jeweils projektbezogen.

§5 Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie tritt mit Beschluss des Bundesvorstandes im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat am 6. März 2006 in Kraft.

Änderungen bedürfen der Schriftform und ebenfalls der Beschlussfassung des Bundesvorstandes im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat.